



Nutzungsvertrag Bürgerhaus Ellingen

Im Interesse der Ordnung auf dem Grundstück gelten für die Benutzer des Bürgerhauses folgende Grundsätze und Hinweise:

Die in Anspruch genommenen Räume und Einrichtungsgegenstände sind von den Benutzern schonend zu behandeln und in einem ordentlichen Zustand zu erhalten. Die Räumlichkeiten sind besenrein bis 11.00 Uhr am darauffolgenden Tag zu verlassen.

Wahrung und Anstand guter Sitte und Ordnung ist Vorbedingung für eine Nutzung.

Der jeweilige Benutzer hat für die Zeit der Inanspruchnahme der Räume dem Vermieter eine vollgeschäftsfähige Person zu benennen, die für die Ordnung verantwortlich ist. Im Zweifel ist dies der Vorsitzende des Vereins oder der Gruppe bzw. diejenige Person mit der der Nutzungsvertrag abgeschlossen worden ist.-

Die Räume dürfen erst für den Veranstaltungszweck hergerichtet werden, wenn sich der für die Veranstaltung Verantwortliche im Beisein des Hausherrn bzw. dessen Vertreters von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten und der Anlagen sowie der Vollständigkeit der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände überzeugt hat.

Die Räume, Anlagen und Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet werden.

Dekorationen, Aufbauten und dergleichen dürfen nur mit Zustimmung des Hausherrn oder dessen Vertreter angebracht werden. Das Einschlagen von Nägeln, Haken usw. in Böden, Wänden oder Einrichtungsgegenständen ist verboten.

Der Einsatz von Wunderkerzen und jeglicher Art von Pyrotechnik ist untersagt.

Nach Durchführung der Veranstaltung sind die Räume, die Anlagen bzw. Einrichtungsgegenstände und die Außenanlagen rund um das Bürgerhaus wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen. Fenster und Türen sind zu verschließen und die Lichtquellen auszuschalten. Festgestellte Schäden oder der Verlust von Einrichtungs- bzw. Gebrauchsgegenständen sind zu ersetzen.

Der Hausherr oder sein Vertreter sind berechtigt einzelne Personen oder dem Veranstalter im Einzelfall für den Rest der Veranstaltung oder auf Dauer Hausverbot zu erteilen, wenn böswillig Schäden verursacht wurden oder wiederholt gegen die Hausordnung oder anderer Bestimmungen dieser Nutzungsordnung verstoßen wird.

Der Hausherr darf sich jederzeit während einer Veranstaltung von der Einhaltung dieser Bestimmungen überzeugen. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Ab 22.00 Uhr hat sich jede Besuchergruppe so zu verhalten, dass in den angrenzenden Häusern keine Ruhestörung durch Lärmbelästigung entsteht. Musikanlagen usw. sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Der Nutzer hat die Besucher darauf hinzuweisen, dass auf der vorbeifahrenden Straße Fahrzeuge nicht verbotswidrig abgestellt werden, damit ein reibungsloser Verlauf des Verkehrs gewährleistet ist. Die Fahrzeuge sind auf den Stellplätzen am Bürgerhaus zu parken.

Offenes Feuer ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Aus hygienischen Gründen wird auf die Benutzung der Toilettenanlagen im Bürgerhaus verwiesen.

Anerkennung der Hausordnung und Nutzungsordnung durch Unterschrift des Mieters.

Vermieter:
Trägerverein Ellingen e.V.

Mieter:

Datum Unterschrift Vermieter

Datum Unterschrift Mieter